



Lokale „Beschäftigungsvereinbarung“*

zur Optimierung bzw. Förderung der Lehrlingsausbildung in Unternehmen

im Rahmen des EU-Projektes

SET APP (Supporting Enterprises Towards Apprenticeship)

Unterstützung von Unternehmen auf dem Weg zur Ausbildung

Dezember 2016 - November 2018

Projekt Nr. 572732 - EPP-1-2016 -1-IT-EPPKA3-SUP-APPREN

Abgeschlossen zwischen:



Berufsförderungsinstitut Oberösterreich, Linz

und



XXXLutz KG, Wels

und



Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wels

*Der Begriff «Beschäftigungsvereinbarung» wurde aus den englischen Projektdokumenten übersetzt. Es werden keine Beschäftigungsverhältnisse begründet, sondern diese Aktivitäten dienen der Optimierung / Förderung der Lehrlingsausbildung in Unternehmen.

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung (Mitteilung) trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



Art. 2 Beschreibung der Partner

XXXLutz KG: Der führende Ausbildungsbetrieb XXXLutz verfügt über langjährige Erfahrung in der Lehrlingsausbildung in der Branche Möbeleinzelhandel. Das Unternehmen bietet zahlreiche Ausbildungsplätze an und zählt somit zu den bedeutendsten Arbeitgebern in der Region.

Berufsförderungsinstitut OÖ (BFI): Das BFI ist die größte Bildungseinrichtung der österreichischen Arbeitnehmervertretung. Die überbetriebliche Lehrlingsausbildung sowie die Facharbeiterausbildung und Umschulung ist ein zentraler Bereich des BFI.

Kammer für Arbeiter und Angestellte: Die Kammer für Arbeiter und Angestellte, kurz Arbeiterkammer (AK), ist die gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer in Österreich. Ihre rechtliche Grundlage bildet das Arbeiterkammergesetz 1992 (kurz AKG, zu finden im BGBl. I 626/91). Die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte sind berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu vertreten und zu fördern.

Art. 3 Die Kooperation und gegenseitige Verpflichtungen

Die Verpflichtung des BFI als Bildungseinrichtung liegt in der nachhaltigen Etablierung und Verbreitung des Schulungsprogramms.

Das Unternehmen XXXLutz, als führender Ausbildungsbetrieb, stellt seine MitarbeiterInnen für den Pilotversuch am Standort Wels (Hauptsitz) zur Verfügung.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte, als bedeutender Systempartner in der Dualen Berufsausbildung, stimmt dieser Kooperation zu.

Art. 4 Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird für die Dauer von Dezember 2016 bis November 2018 abgeschlossen und muss danach erneut verhandelt werden.

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung (Mitteilung) trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



III. DIE KOOPERATIONSPARTNER



Berufsförderungsinstitut OÖ, Linz
Gerhard Zahrer MSc

Berufsförderungsinstitut OÖ, Linz
Dr. Christoph Jungwirth

AK Wels

Roseggerstraße 8
4600 Wels
Tel. 050/6906-5318

Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wels

XXXLutz KG
Abt. Human Resources
Römerstraße 39
A-4600 Wels

XXX Lutz KG, Wels
Ulrike Breiffuss

Diese Vereinbarung wurde am 15.11.2018 abgeschlossen.



Ko-finanziert vom ERAMUS Plus Programm der Europäischen Union